

Motion Cozzio Mario und Mit. über die Begrenzung von Unterlisten bei künftigen Kantonsratswahlen

eröffnet am 23. Oktober 2023

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Vorgaben zur Begrenzung von Unterlisten auf zwei Unterlisten pro Partei bei den Luzerner Kantonsratswahlen zu schaffen.

Begründung:

Spätestens nach den diesjährigen Kantons- und Nationalratswahlen dürfte deutlich geworden sein, dass der Bogen des Zumutbaren betreffend Anzahl Wahllisten maximal gespannt, wenn nicht überspannt worden ist.

Der positive Effekt von übermässig vielen Wahllisten auf die Parteistimmenzahl ist nicht nachgewiesen und entsprechend nicht belegbar. Um die legitime Wahlabsicht der Kandidaten und die Übersicht für die Wählenden zu gewährleisten, soll eine entsprechende Limite von maximal zwei Unterlisten (sprich Hauptliste plus zwei Unterlisten) erwirkt werden. So erhält jede Partei die Möglichkeit, nebst der eigenen Jungpartei eine weitere Zusatzliste nach freiem Ermessen zu ernennen.

Mit einer Limitierung von Wahllisten wird zudem garantiert, dass es nicht zum Versand von mehreren Listenheftchen kommt. Dies ist im Sinne einer ökologischen sowie wahltechnischen Nachhaltigkeit begrüssenswert und soll zur Förderung der Wahlbeteiligung beitragen.

Cozzio Mario

Schaller Riccarda, Berset Ursula, Rölli Franziska, Brücker Urs, Spörri Angelina, Huser Claudia, Howald Simon, Zbinden Samuel, Bucher Mario, Waldvogel Gian, Bärtschi Andreas, Bucher Philipp, Hauser Michael, Spring Laura, Kurmann Michael, Boos-Braun Sibylle